

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	22
Steuernummer:	2229807833
Sicherheitsnummer:	33854843

Finanzamt Lübeck | Postfach | 23540 Lübeck

Identifikations-  
nummer:  
Aktenzeichen: 22 / 298 / 07833 5/121Firma  
Otto Dittmann GmbH  
Sandberg 7  
23743 GrömitzBearbeiter: Frau Prieß  
Zimmer: 10509  
Email: [poststelle@fa-luebeck.landsh.de](mailto:poststelle@fa-luebeck.landsh.de)  
Telefon: 0451 132- 523  
Telefax: 0451 132- 599

12.10.2018

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Otto Dittmann GmbH, Sandberg 7, 23743 Grömitz</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **12.10.2018 bis zum 11.10.2021**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Heidi Prieß



---

**Dienstgebäude:** Possehlstraße 4, 23560 Lübeck | Telefon (0451) 132-0 | Telefax (0451) 132-501

**E-Mail:** [poststelle@fa-luebeck.landsh.de](mailto:poststelle@fa-luebeck.landsh.de)

**Besuchszeiten:** Mo., Di., 7.30 - 13.00 Uhr, Do. 7.30 - 17.00 Uhr, Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Kontoverbindung:** Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg IBAN DE35 2000 0000 0020 2015 50 BIC MARKDEF1200

**E-Mail-Adressen:** Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente